

**L286 OU Bergisch Gladbach/Refrath
Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Vorentwurf**

**Entwicklung Kompensationskonzept
Stand: Juni 2014**

I. Grundlagen

Das Land Nordrhein-Westfalen plant den Bau der Landesstraße L286 - Ortsumgehung Bergisch Gladbach/Refrath. Die Straße führt im Wesentlichen über die Trasse eines ehemaligen Bahndamms zwischen Stadtmitte und der Autobahn A4.

Die Straßenplanung der L286 ist nach dem Landesstraßenbedarfsplan NRW (Stand 12.12.2006) in zwei Bauabschnitte unterteilt. Der 1. Bauabschnitt verläuft von Stadtmitte über einen ehemaligen Bahndamm bis zur Frankenforster Straße. Dieser Bauabschnitt ist im Landesstraßenbedarfsplan NRW als Stufe 1 "vorrangig zu planen" eingestuft. Der 2. Bauabschnitt umfasst den weiteren Verlauf von der Frankenforster Straße bis zur A4 mit einer neuen Anschlussstelle an die Autobahn. Der Landesstraßenbedarfsplan sieht diesen Bauabschnitt als "weiterer Bedarf" vor. Mit Erlass vom 07.10.2010 des Verkehrsministeriums NRW wird die Planung für den 2. Bauabschnitt bis auf weiteres nicht weiterverfolgt.

Um die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf Schutzgüter wie beispielsweise den Menschen, das Klima oder die Tier- und Pflanzenwelt abschätzen zu können, wurde eine Umweltverträglichkeitsstudie (Endfassung Juli 2012) ausgearbeitet. Die Umweltverträglichkeitsstudie und weitere Unterlagen zur L286 finden sich unter [http://www.bergischgladbach.de/L286-Ortsumgehung-Bergisch-Gladbach Refrath.aspx](http://www.bergischgladbach.de/L286-Ortsumgehung-Bergisch-Gladbach_Refrath.aspx).

Als Grundlage für den Landschaftspflegerischen Begleitplan, der Bestandteil des Vorentwurfs für den 1. Bauabschnitt ist, wird das vorliegende Kompensationskonzept entwickelt, welches

1. die Vorrangregelungen des § 4a LG NW berücksichtigt,
2. das z.B. durch den Landschaftsplan vorgegebene landschaftliche Leitbild einschließlich der land- und forstwirtschaftlichen Belange berücksichtigt und geeignete Kompensationsflächen und -maßnahmen daraus ableitet,
3. Angebote von Landschaftsbehörden, Forstbehörden, Landwirtschaftskammer sowie die dem Landesbetrieb Straßenbau NRW bekannten Ökokonto- oder Flächenpoolinhaber zu potenziellen Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Planungsraums berücksichtigt.

Das für den 1. Bauabschnitt der Landesstraße L286 - Ortsumgehung Bergisch Gladbach/Refrath ausgearbeitete Kompensationskonzept ist die Grundlage für die im Landschaftspflegerischen Begleitplan u.a. zu entwickelnden räumlich gebundenen und räumlich flexiblen Maßnahmen.

Zu 1.: Vorrangregelungen des § 4a LG NW (zu § 15 BNatSchG)

Bei der Auswahl und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen sind solche vorrangig, die

1. keine zusätzlichen Flächen in Anspruch nehmen,
2. im Rahmen eines Ökokontos bereits durchgeführt und anerkannt sind,
3. auf eine ökologische Verbesserung bestehender land- und forstwirtschaftlicher Bodennutzungen und vorhandener landschaftlicher Strukturen gerichtet sind,

4. auf die Renaturierung versiegelter Flächen gerichtet sind oder diese Flächen der natürlichen Entwicklung überlassen,
5. bei einer Beeinträchtigung von Waldfunktionen in walddreichen Gebieten eine Waldvermehrung in walddarmen Gebieten oder ortsnah einen Umbau von Waldbeständen in einen naturnäheren Zustand vorsehen oder ortsnah andere Biotope im Rahmen des Biotopverbundes entwickeln, oder
6. zugleich auch der Durchführung von Maßnahmen in Maßnahmenprogrammen im Sinne des § 82 des Wasserhaushaltsgesetzes dienen.

Zu 2.: Vorgegebenes landschaftliche Leitbild einschließlich der land- und forstwirtschaftlichen Belange innerhalb des Planungsraums

Naturräumliche Zuordnung

Die geplante Straße liegt am Ostrand der Bergischen Heideterrassen, NHE 550-E1. Östlich grenzen die Bergischen Hochflächen, NHE 338 an.

Biotopverbundflächen landesweiter Bedeutung, LANUV

Im Planungsraum liegen in Ost-West-Richtung verlaufende Biotopverbundflächen herausragender (Stufe 1) und besonderer (Stufe 2) Bedeutung. Sie verbinden über einen Golfplatz das NSG Gierather Wald, das FFH-Gebiet Thielenbruch bis zum Kölner Stadtwald um Dünnwald im Westen und im Osten die Grünflächen Neuenborner Busch, das NSG Grube Cox und Waldflächen des NSG Hardt bis zu den Quellbächen der Strunde bei Herrenstrunden miteinander.

Eine Biotopverbundfläche besonderer (Stufe 2) Bedeutung mit der Kennung VB-K-5008-017 und der Objektbezeichnung „Wälder und Kulturlandschaft bei Bergisch Gladbach“ liegt am Ostrand der Bergischen Heideterrassen, NHE 550-E1, im Übergang zu den Bergischen Hochflächen, NHE 338. Lt. Objektbeschreibung besitzt das Gebiet in den Siedlungsrandbereichen von Bergisch Gladbach ein hohes Entwicklungspotential. Die einzelnen Teilflächen umfassen auch Ausschnitte der Bachtäler von u.a. Saaler Mühlenbach, Milchbornbach, Lerbach und deren Quellbächen. Diese sind aber anthropogen verändert durch z.B. Teiche, Begradigungen oder Uferbefestigungen.

Durch die Lage im Siedlungsrandbereich ist das Gebiet einerseits stark gefährdet, hat aber andererseits eine wichtige Bedeutung für die Freiraumsicherung und die Vernetzung von Lebensgemeinschaften der Sandbäche, Feuchtstandorte und der lichten Wälder.

Als Entwicklungsziele werden aufgeführt:

- Entwicklung und Ausweitung standortgemässer, bodenständiger Laubwälder
- Entwicklung naturnaher, unverbauter und barrierefreier Bachläufe
- Entwicklung der Stillgewässer zu Artenschutzteichen außerhalb des Hauptstaus der sie speisenden Bäche.

Landschaftsplan Südkreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rechtswirksam seit 22.07.2008

Entwicklungsziele

Soweit der Planungsraum im Geltungsbereich des Landschaftsplans liegt, wird das Entwicklungsziel 1 „Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen

natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft“ dargestellt.

Entwicklungsteilziele für den Planungsraum sind:

Entwicklungsteilziel 1.1

Erhaltung und Entwicklung von Gewässersystemen mit Auenlandschaft mit Vorkommen seltener und gefährdeter naturreaumtypischer Pflanzen und Tiere, deren Lebensräumen sowie von Gebieten mit seltenen Böden

Entwicklungsteilziel 1.2

Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Laubwäldern, Bruchwälder, Moore und Heidegebieten mit Vorkommen seltener und gefährdeter naturreaumtypischer Pflanzen und Tiere, deren Lebensräumen sowie von Gebieten mit seltenen Böden.

Entwicklungsteilziel 1.3

Erhaltung und Entwicklung der typischen bergischen Landschaft mit grünlandreichen Hochflächen, bewaldeten Siefen mit naturnahen Bächen, mit landschaftsraumtypischen Ortschaften umgeben von Obstwiesen mit Vorkommen seltener und gefährdeter naturreaumtypischer Pflanzen und Tiere und deren Lebensräumen

Festsetzungen besonders geschützter Teile von Natur und Landschaft (hier: NSG und LSG)

Die im Planungsraum vorhandenen Biotopverbundflächen sind Bestandteile des Naturschutzgebietes „Hardt“ sowie der Landschaftsschutzgebiete „Bergische Heideterrasse“, „Paffrather Kalkmulde“ und „Bergische Hochfläche“.

Schutzziele und -zwecke des Naturschutzgebietes sind die Erhaltung und Entwicklung eines großen zusammenhängenden Waldgebietes mit Buchenaltholzbeständen, Eichen-Hainbuchenwäldern, Bachtälern mit Erlenwäldern und Röhrichten sowie die Optimierung ausgedehnter Nadelforste. Im Einzelnen werden u.a. festgesetzt:

- Sicherung der Funktion als Biotopverbundfläche von besonderer bzw. herausragender Bedeutung mit Quellsiefen und Gewässerabschnitten des Lerbaches und Milchbornbaches
- Erhöhung des Laubholzanteils innerhalb der Staatswaldflächen
- Erhaltung und Entwicklung der teils naturnahen Bäche (insbesondere Lerbach) und der begleitenden Auwälder und Röhrichte
- Erhaltung und Entwicklung der Röhrichte in der Lerbachau und in den verlandeten Klärteichen der Grube Blücher
- Erhaltung und Entwicklung der Stillgewässer Katterweiher und Teich bei Moitzfeld.

Schutzziele und -zwecke der Landschaftsschutzgebiete sind die Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft als ökologischer Ausgleichsraum, als ländlicher Erlebnisraum mit bedeutender Erholungsfunktion sowie für die Forst- und Landwirtschaft. Im Einzelnen werden u.a. festgesetzt:

- Sicherung der Funktion als Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung mit Trittsteinbiotopen im besiedelten Bereich
- Erhaltung und Entwicklung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft
- Erhaltung und Entwicklung laubholzdominierter Waldbereiche
- Erhaltung und Entwicklung des Dauergrünlandes
- Erhaltung und Entwicklung der Quellbereiche und Bäche.

Zu 3.: Angebote zu potenziellen Kompensationsflächen- /maßnahmen innerhalb des Planungsraums

Rheinisch Bergischer Kreis

- Der Rheinisch-Bergische Kreis hat ein eigenes Ökokonto eingerichtet. Mit der Einsetzung des Ökokontos beabsichtigt der Kreis, *Festsetzungen der Landschaftspläne* im Kreisgebiet als vorgezogene Kompensationsmaßnahmen umzusetzen und die hieraus resultierenden Ökopunkte den kreisangehörigen Kommunen sowie Dritten zu Kompensationszwecken zum Kauf anzubieten. Die praktische Umsetzung des Ökokontos erledigt der Rheinisch-Bergische Kreis in Kooperation mit der Bergischen Agentur für Kulturlandschaft und der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft (<http://www.rbk-direkt.de/Dienstleistungdetail.aspx?dlid=3203>).

„Maßnahmen, die bereits als Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Naturschutzgebiete, Nationalparke, Nationale Naturmonumente, Biosphärenreservate oder Landschaftsschutzgebiete festgelegt, aber noch nicht verwirklicht wurden, können grundsätzlich auch als Kompensationsmaßnahmen für Straßenbauvorhaben herangezogen werden“ (Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau [RLBP, 2011]).

Im Landschaftsplan Südkreis sind im Stadtgebiet Bergisch Gladbach nach § 26 Nr. 1 LG NW Flächen als „Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume“ mit den Kennungen GL_5.1-01 bis 14, 100 bis 104, 200 bis 205 sowie 400 festgesetzt. Die festgesetzten Maßnahmen sind: Wiederbestockung von Flächen mit Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation, Maßnahmen an Quellen, Teichen und Gewässern, Extensive Grünlandnutzung sowie Bewirtschaftung der Obstwiesen.

- Die Zuständigkeit für die *Fließgewässer* im Stadtgebiet obliegt dem Rheinisch-Bergischen Kreis als Untere Wasserbehörde. Sie entscheidet, ob und in welchem Umfang in den Wasserhaushalt eingegriffen werden darf. Die Stadt Bergisch Gladbach ist an den Wasserverbänden beteiligt, denen die Unterhaltung und der Ausbau der Gewässer obliegt. Für die Bäche im Stadtgebiet sind dies, je nach Entwässerung, der Dhünn-, Wupper-, Agger- und Strundeverband. Nur der Saaler Mühlenbach bzw. Frankenforstbach und der Böttcher Bach obliegt der Unterhaltung durch die Stadt Bergisch Gladbach. Der Strundeverband betreut den gesamten auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach liegenden Teil des Strunde-Einzugsgebietes mit insgesamt rund 35 km Fließstrecke.

Zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete der Gewässer Strunde, Frankenforstbach und Saaler Mühlenbach hat die Bezirksregierung Köln, Obere Wasserbehörde im November 2013 ordnungsbehördliche Verordnungen erlassen. Die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete dient u.a. der Verbesserung der ökologischen Strukturen der Fließgewässer sowie deren Überflutungsflächen. Die Bezirksregierung erarbeitet aufbauend auf den Gefahrenkarten z.Z. die sog. Hochwasserrisikomanagementpläne und benennt Hochwasserschutzmaßnahmen (<http://www.bergischgladbach.de/hochwasserschutz.aspx>).

Stadt Bergisch Gladbach

- Die Stadt Bergisch Gladbach führt ein Ökokonto und hat einen Flächenpool von potenziellen Kompensationsflächen angelegt. Die Auswahl geeigneter Ausgleichsflächen nach Art und Umfang findet aufgrund eines Ausgleichsflächenkonzeptes innerhalb des Stadtgebietes statt. Das Anlegen des Flächenpools erfolgt durch den Ankauf geeigneter Flächen durch die Stadt. Die für Eingriffe notwendigen Ausgleichsmaßnahmen werden auf diese Weise im Rahmen eines räumlichen Gesamtkonzeptes vorausschauend geplant und realisiert.

Ökokonto und Flächenpool sind Bestandteil des städtischen Freiraumkonzeptes (Stand August 2011). Das Konzept wurde im Oktober 2011 vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossen und ist Teil der vorbereitenden Planungen zur vorgesehenen Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (<http://www.bergischgladbach.de/Freiraumkonzept.aspx>).

II. Entwurf Kompensationskonzept

Funktionale Erfordernisse

Die Umweltverträglichkeitsstudie (Endfassung Juli 2012) zum Bau der Landesstraße L286 - Ortsumgehung Bergisch Gladbach/Refrath benennt für das Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume als mögliche Maßnahmen zum Ausgleich oder Ersatz u.a.:

- „Neuanlage von Vernetzungselementen für den Biotopverbund, wie lineare Gehölzbestände, Hecken, Säume, Trittsteinbiotope etc., in der Umgebung bzw. an anderer Stelle
- Maßnahmen zur Waldentwicklung bzw. zum Waldumbau, z. B. Umwandlung von monotonen Nadelholzbeständen in arten- und strukturreiche, naturnahe Laubwälder, v.a. für Vögel und Fledermäuse

Als Kompensation für Versiegelung und Schadstoffeintrag in Grund- und Oberflächengewässer können Maßnahmen zur Nutzungsextensivierung sowie die Anlage von Gehölzbeständen durchgeführt werden. Die Maßnahmen für das Schutzgut Wasser können im Zusammenhang mit entsprechend geeigneten Maßnahmen für die Schutzgüter Boden sowie Tiere und Pflanzen durchgeführt werden.“

Flächenauswahl (Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau [RLBP, 2011])

- Bei der Auswahl und Anordnung von Flächen ist die Frage des Grunderwerbs bzw. der Flächenverfügbarkeit mit einzubeziehen. So ist u.a. zu prüfen, ob auf öffentliche Flächen zurückgegriffen werden kann. Wenn geeignete Flächen der öffentlichen Hand nicht zur Verfügung stehen, muss auf Flächen Privater zurückgegriffen werden. Bei der Auswahl von Privatflächen ist neben der Frage der Eignung auch die Zumutbarkeit der Flächeninanspruchnahme unter Beachtung des Übermaßverbots (z.B. Existenzgefährdung, negative Auswirkungen auf Rest- und Nachbarflächen) zu prüfen

- Besondere Anforderungen bestehen bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Hier ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen (§ 15 (3) BNatSchG)
- Maßnahmenräume
Das Festlegen von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau der Landesstraße L286 - Ortsumgehung Bergisch Gladbach/Refrath innerhalb des Flächenpools der Stadt Bergisch Gladbach gewährleistet, dass die Maßnahmen im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Eingriff durchgeführt werden. Eingriffsort und Flächen für Kompensationsmaßnahmen liegen innerhalb des betroffenen Naturraumes nach § 15 (2) BNatSchG.
Durch das Einbinden der Maßnahmen in ein übergeordnetes Konzept des Naturschutzes werden die regionalen sowie örtlichen Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 15 (2) BNatSchG berücksichtigt und einzelne Maßnahmen können zu funktionsfähigen Komplexmaßnahmen ergänzt werden.
Die Maßnahmenflächen liegen innerhalb der landesweiten Biotopverbundflächen gem. § 2b LG NW bzw. § 21 BNatSchG oder ergänzen das Konzept auf örtlicher Ebene. Die Maßnahmen können Funktionen als Pufferflächen um die Schutzgebiete übernehmen. Durch Auswahl und Kombination geeigneter Kompensationsflächen und –maßnahmen wird die Inanspruchnahme von Flächen auf das unabdingbar notwendige Maß beschränkt (§ 4a LG NW).

Als Maßnahmenräume, die in räumlicher Nähe zu dem Eingriffsort liegen, werden als Grundlage für die im Landschaftspflegerischen Begleitplan u.a. zu entwickelnden räumlich gebundenen und räumlich flexiblen Maßnahmen festgelegt:

- Flächen aus dem Flächenpool Stadt Bergisch Gladbach mit den *Kennungen 4.3, 7.1, 7.2, 7.3, 10.1, 10.2 und 10.3*
Die potenziellen Maßnahmen sind:
 - Mit standortfremden Baumarten bestockte Flächen/Wiederbestockung von (vorrangig auf öffentlichen) Flächen mit Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation
 - Grünlandextensivierung vorrangig auf ertragsschwachen Standorten (wie Podsol-Braunerde als schutzwürdiger tiefgründiger Sand- oder Schuttboden mit Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte und Typischer Gley als schutzwürdige Grundwasserboden ebenfalls mit Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte)
- Flächen aus dem Ökokonto Rheinisch Bergischer Kreis mit den *Kennungen GL_5.1-04 und GL_5.1-05*
Die potenziellen Maßnahmen sind:
 - Mit standortfremden Baumarten bestockte Flächen/Wiederbestockung von (vorrangig auf öffentlichen) Flächen mit Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation.
- Ob abschnittsweise ökologische Verbesserungen der Gewässerstrecken von Saaler Mühlenbach, Milchbornbach und Lerbach, die innerhalb der Maßnahmenräume verlaufen, im Zusammenhang mit den Hochwasserrisikomanagementplänen realisierbar sind, ist in der weiteren Bearbeitung abzustimmen.

Die Bestandssituation der potenziellen Kompensationsflächen- /maßnahmen wurde für das Kompensationskonzept durch Luftbilddauswertung erhoben. Im Rahmen der weiteren Landschaftspflegerischen Begleitplanung muss die Bestandssituation der ausgewählten Flächen vor Ort überprüft werden.

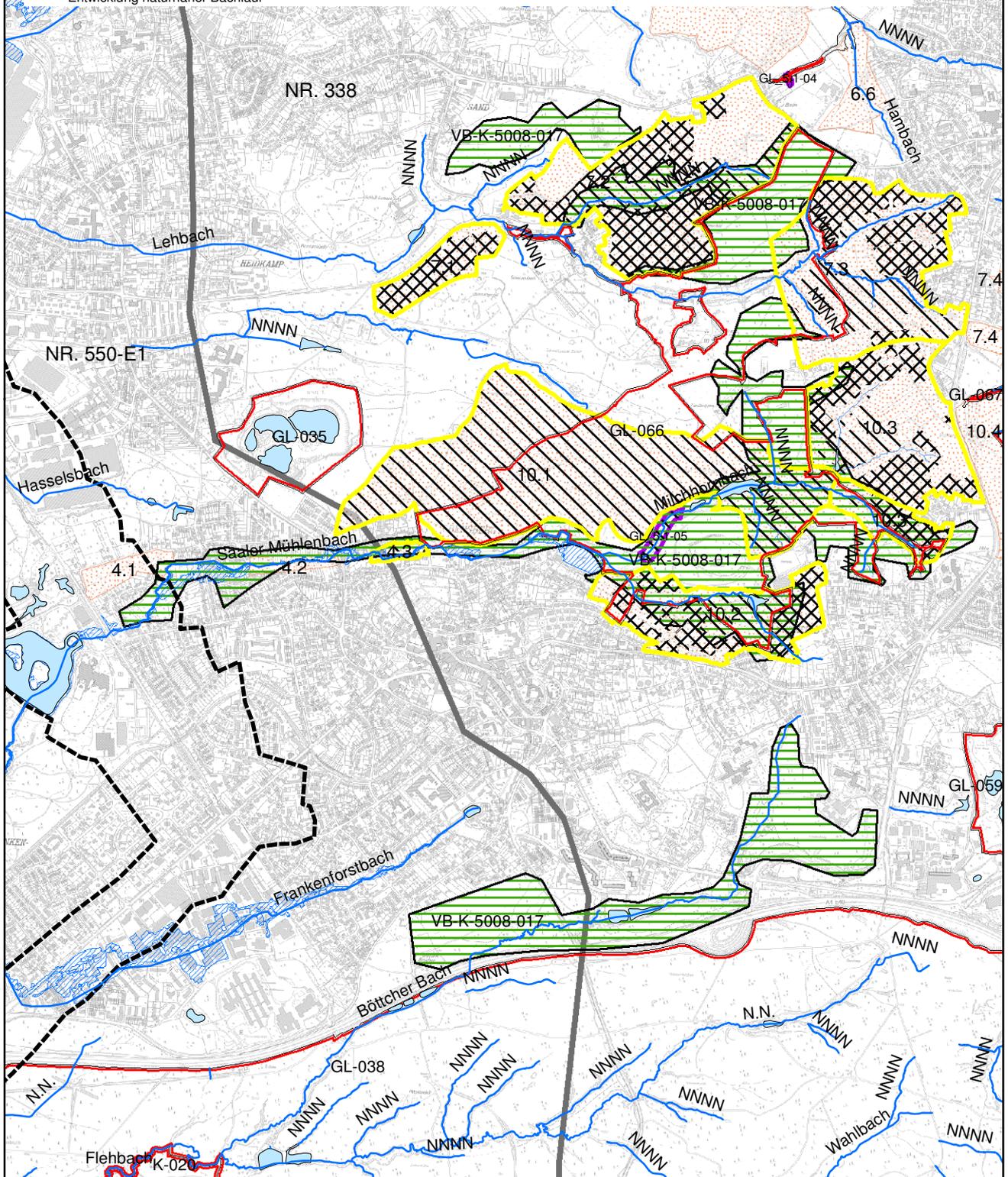
Anlagen

- Karte 1 "Potenzielle Maßnahmen gem. § 4a LG NW"
- Karte 2 "Bodenkarte/Extensivierung Grünland vorrangig auf ertragsschwachen Standorten"
- tabellarischer Übersicht „Potenzielle Maßnahmen“

L286 OU Bergisch Gladbach/Refrath
Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Vorentwurf, Entwicklung Kompensationskonzept, Stand: Juni 2014
StraßenNRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg, Abteilung Planung, König

Karte 1 "Potenzielle Maßnahmen gem. § 4a LG NW"

-  NHE
-  Naturschutzgebiet
-  VB-K-5008-017
-  Festgesetzte Überschwemmungsgebiete NRW
-  Rheinisch Bergischer Kreis / Ökokonto (Anlage oder Wiederherstellung naturnaher Lebensräume, §26 LG)
-  Stadt Bergisch Gladbach / Flächenpool (pot. Kompensationsflächen)
-  vorläufige Abgrenzung LBP
-  vorläufige Abgrenzung LBP / Maßnahmenräume
-  Extensivierung Grünland
-  Entwicklung naturnaher Laubwald
-  Entwicklung naturnaher Bachlauf

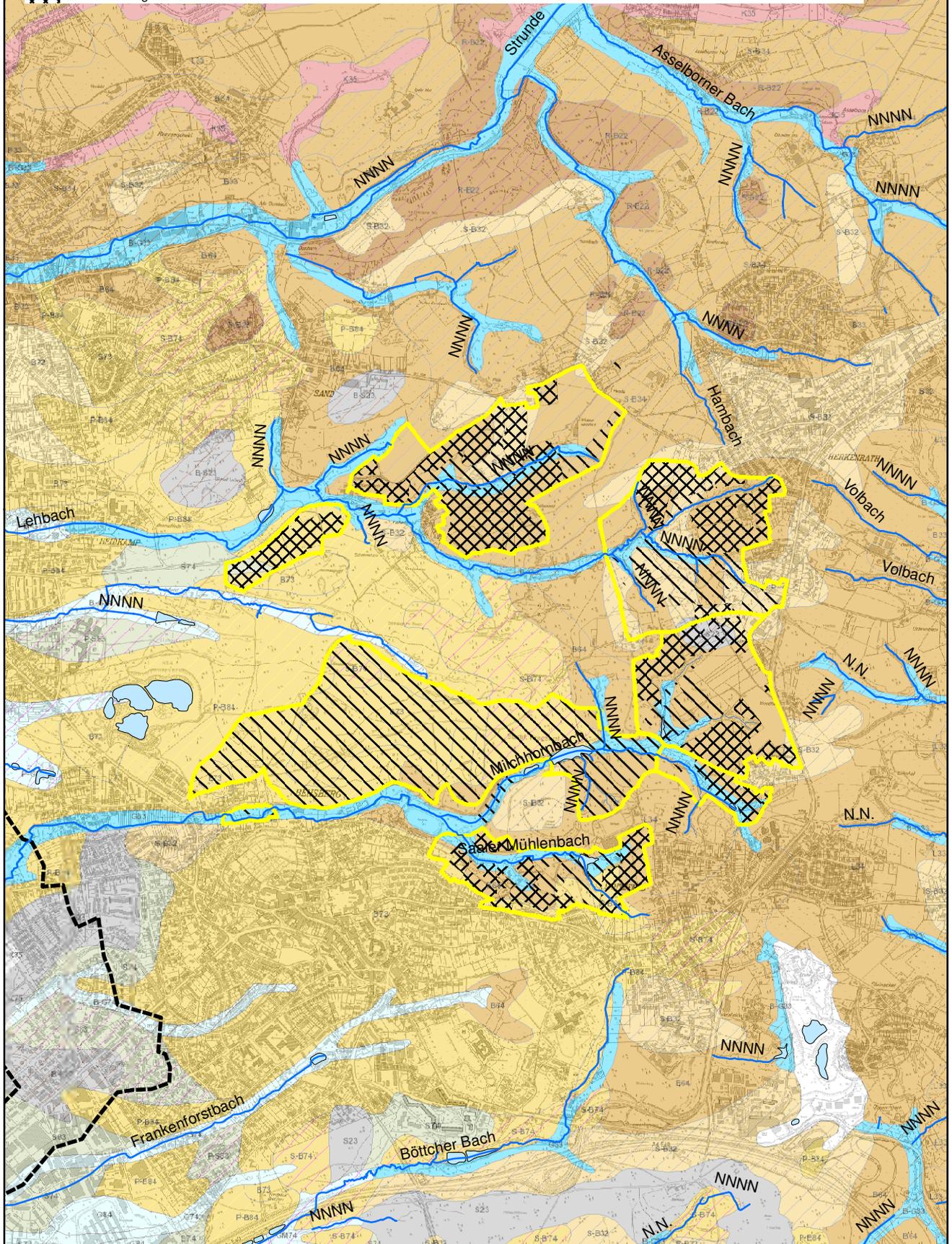




1:25.000

Karte 2 "Bodenkarte/Extensivierung Grünland vorrangig auf ertragsschwachen Standorten"

-  vorläufige Abgrenzung LBP
-  vorläufige Abgrenzung LBP / Maßnahmenräume
-  Entwicklung naturnaher Bachlauf
-  Entwicklung naturnaher Laubwald
-  Extensivierung Grünland



Nummer (pot. Kompensationsflächen Stadt Bergisch Gladbach und Rheinisch Bergischer Kreis)	Bezeichnung	NHE	Kompensationsräume nach § 15 (2) BNatSchG (http://www.lanuv.nrw.de/natur/pdf/Karte_Kompensationsraeume.pdf)	EZ L-Plan	Gewässersystem_Entwicklung naturnaher Bachlauf	Bestand_Code	Bestand_Bezeichnung	pot. Massnahme_Bezeichnung
4.3	Oberlückenrath/Milchbornbach	550-E1	K 04	1.1	(Frankenforstbach) Saaler Mühlenbach, Milchbornbach	AJ0	Fichtenwald	naturnaher Laubwald
4.3	Oberlückenrath/Milchbornbach	550-E1	K 04	1.1	(Frankenforstbach) Saaler Mühlenbach, Milchbornbach	EAO	Fettwiese	Extensivierung
7.1	Schmalzgrube	338	K 04	1.3	(Strunde) Lerbach	EAO	Fettwiese	Extensivierung
7.1	Schmalzgrube	338	K 04	1.3	(Strunde) Lerbach	EBO	Fettweide	Extensivierung
7.2	Oberlerbach/Kaltenbroich/Breite	338	K 04	1.3	(Strunde) Lerbach	AJ0	Fichtenwald	naturnaher Laubwald
7.2	Oberlerbach/Kaltenbroich/Breite	338	K 04	1.3	(Strunde) Lerbach	AJ1	Fichtenmischwald	naturnaher Laubwald
7.2	Oberlerbach/Kaltenbroich/Breite	338	K 04	1.3	(Strunde) Lerbach	EAO	Fettwiese	Extensivierung
7.2	Oberlerbach/Kaltenbroich/Breite	338	K 04	1.3	(Strunde) Lerbach	EBO	Fettweide	Extensivierung
7.3	Herkenrath	338	K 04	1.3	(Strunde) Lerbach	AJ0	Fichtenwald	naturnaher Laubwald
7.3	Herkenrath	338	K 04	1.3	(Strunde) Lerbach	AJ1	Fichtenmischwald	naturnaher Laubwald
7.3	Herkenrath	338	K 04	1.3	(Strunde) Lerbach	EBO	Fettweide	Extensivierung
10.1	Staatsforst Königsforst	338	K 04	1.2	(Strunde) Lerbach	AJ1	Fichtenmischwald	naturnaher Laubwald
10.2	Moitzfeld/Zuckerhütchen	338	K 04	1.3	(Strunde) Lerbach	AJ0	Fichtenwald	naturnaher Laubwald
10.2	Moitzfeld/Zuckerhütchen	338	K 04	1.3	(Strunde) Lerbach	AJ1	Fichtenmischwald	naturnaher Laubwald
10.2	Moitzfeld/Zuckerhütchen	338	K 04	1.3	(Strunde) Lerbach	EAO	Fettwiese	Extensivierung
10.2	Moitzfeld/Zuckerhütchen	338	K 04	1.3	(Strunde) Lerbach	EBO	Fettweide	Extensivierung
10.3	Neuenhaus/Hardt/Horst	338	K 04	1.3	(Strunde) Lerbach	AJ0	Fichtenwald	naturnaher Laubwald
10.3	Neuenhaus/Hardt/Horst	338	K 04	1.3	(Strunde) Lerbach	AJ1	Fichtenmischwald	naturnaher Laubwald
10.3	Neuenhaus/Hardt/Horst	338	K 04	1.3	(Strunde) Lerbach	EAO	Fettwiese	Extensivierung
10.3	Neuenhaus/Hardt/Horst	338	K 04	1.3	(Strunde) Lerbach	EBO	Fettweide	Extensivierung
GL_5.1-04	Breite	338	K 04	1.3	(Strunde) Lerbach	AJ0	Fichtenwald	naturnaher Laubwald
GL_5.1-05	Kadettenweiher	338	K 04	1.2	(Strunde) Lerbach	AJ0	Fichtenwald	naturnaher Laubwald